# Ehevertrag Nr. 174: Portugal - Österreich

- Datum der Vertragsschließung: 1708-11-24
- Ort der Vertragsschließung: Wien

## Bräutigam

• Name: Johannes V. (João), König von Portugal

GND: 119362341
Geburtsjahr: 1689
Sterbejahr: 1750
Dynastie: Braganza
Konfession: Katholisch

#### **Braut**

• Name: Maria Anna von Österreich

GND: 119360691Geburtsjahr: 1683Sterbejahr: 1754

• Dynastie: Habsburg (Österreich)

• Konfession: Katholisch

## Akteure des Bräutigams

• Name: Johannes V. (João), König von Portugal

GND: 119362341Dynastie: BraganzaVerhältnis: selbst

### Akteure der Braut

• Name: Joseph I., Kaiser

• GND: 118558390

• Dynastie: Habsburg (Österreich)

• Verhältnis: Bruder

## Portugal

#### 1708-11-24

#### Vertragsinhalt

Präambel: Verhandler und Prokuratoren benannt; Eheschließung zur Ehre Gottes, Mehrung des katholischen Glaubens, ewigem Frieden zwischen Österreich und Portugal, mit Dispens des Papstes

Artikel 1: Mitgift festgelegt, Zahlung geregelt

Artikel 2: Widerlage festgelegt: wie bei Heirat Philipps IV. von Spanien mit Maria Anna von Österreich

Artikel 3: Rechtsstellung Maria Annas als Königin von Portugal geregelt

Artikel 4: Anlage der Mitgift in Portugal geregelt

Artikel 5: Witwenversorgung bei Tod des Königs ohne Kinder: wenn Witwe in Portugal bleibt, Besitzrecht an Mitgift, Fahrhabe, Zugewinnen während Ehe, die nicht Besitz der Krone sind; Nutzungsrecht an Ländereien, Einkünften, Privilegien, Hof wie zu Lebzeiten des Königs

Artikel 6: Witwenversorgung bei Tod des Königs ohne Kinder: wenn Witwe nach Deutschland zurückkehrt, Rückgabe der Mitgift und von Drittel der Anlagegewinne, Mitnahme der Fahrhabe, die nicht Besitz der Krone ist; solange Mitgift, Anlagegewinne nicht ausgezahlt: Nutzungsrecht an Ländereien, Einkünften, Privilegien, Hof

Artikel 7: Witwenversorgung bei Tod des Königs mit Kindern: wenn Witwe nach Deutschland zurückkehrt, Auszahlung von Drittel der Mitgift und Anlagegewinne, Nutzungsrecht an Anteil während Ehe erworbener Güter, die nicht Besitz der Krone sind, Anteilige Übergabe der Fahrhabe

Artikel 8: Witwenversorgung bei Tod des Königs mit Kindern: wenn Witwe in Portugal bleibt, Nutzungsrecht an Ländereien, Einkünften, Privilegien, Hof; Besitzrecht an Mitgift, Anlagegewinnen, Gütern etc.

Artikel 9: Bei Tod der Königin ohne Kinder: Erbrecht an Nachlass geregelt

Artikel 10: bei Tod der Königin mit Kindern: anteiliges Erbrecht an Nachlass geregelt, in Übereinstimmungen mit portugiesischem Recht

Artikel 11: Erbverzicht Maria Annas in österreichischen Erblanden gegen Entschädigung geregelt

Artikel 12: Ausstattung, Überführung Maria Annas geregelt: auf britischen Schiffen

Artikel 13-14: Einhaltung, Ratifikation zugesichert

Vollmacht für portugiesische Verhandler inseriert

#### Erbrechtliche Regelungen

Artikel 9: Bei Tod der Königin ohne Kinder: Erbrecht an Nachlass geregelt

Artikel 10: bei Tod der Königin mit Kindern: anteiliges Erbrecht an Nachlass geregelt, in Übereinstimmungen mit portugiesischem Recht

#### Externe Instanzen beteiligt

Präambel: Päpstliche Dispens erwähnt

#### Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

Artikel 13-14: Einhaltung, Ratifikation zugesichert

#### Weitere Verträge zwischen Vertragsparteien

Defensivbündnis von Lissabon 16. Mai 1703 zusammen mit Spanien, Großbritannien, Niederlande

#### Kommentar

Vertrag selbst ist nicht in Artikel unterteilt.

#### Nachweise

• Archivexemplar: nicht nachgewiesen

• Vertragssprache Archivexemplar: nicht nachgewiesen

Drucknachweis: CTS 26, S. 188-193
Vertragssprache Druck: Latein

## **Empfohlene Zitation**

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 174. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/174.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 174},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/174.html}
}
```